

Gebührenbedarfsberechnung 2019 Winterdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben für Produkt 12-02-02 (Winterdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebühren-haushalt	allgemeiner Haushalt (z.B. Reinigung Bushaltstellen, Gehwege etc)
	Personalkosten Verwaltung	6.905	3.365	3.540
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	900	900	0
5241160	Kosten des Winterdienstes	50.000	38.091	11.909
5811225	Aufwendungen iV Haftpflichtversicherung	23	12	11
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	38.290	36.849	1.441
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	113.369	46.983	66.386
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	50.000	18.679	31.321
Gesamt		259.487	144.879	114.608

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an wintergewarteten Straßen: Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden. Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem - Straßen mit hohem öffentlichem Interesse an Winterdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichem Interesse an Winterdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz des „öffentlichen Interesses an der Winterwartung der Straßen“ zugeordnet bekommen. Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten winterdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 13%. <i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas unterschiedlichen Zusammensetzung der gebührenpflichtig gereinigten "Straßenmasse")</i>	87%	13%
	126.045	18.834

Somit Kosten Gebührenhaushalt (Kostenmasse 1, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):	126.045	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		133.442

III. Berücksichtigung von Erstattungen		
Abzüglich Verwaltungsgebühren u. sonst. Erstattungen:	-230	
	125.815	

IV. Berücksichtigung der Abrechnungen der Vorjahre (Kostenmasse 2, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):		
Restüberschuss aus 2015	-42.637	
Teilüberschuss aus 2016	-7.000	
Gesamtkostenmasse, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist":	76.178	
geteilt durch Kehrmeter (Stand: 31.12.2017)	109.534	
Straßenreinigungsgebühr (Winterdienst) je lfd. m	0,70 €	
Straßenreinigungsgebühr bisher (2018)	0,80 €	